Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

30 (13.3.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 30. Offenburg, Dienstag den 13. März 1866.

Amtliche Generalverfügungen.

Kork. Nr. 2495. Da der letzte Donnerstag des Monats März, an welchem der Amtstag in Rheinbischofsheim abgehalten werden soll, ein Feiertag ist, findet dieser Amtstag schon am Donnerstag den 22. März statt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die Bürgermeister des Amtsbezirks haben dieß in ihren Gemeinden noch besonders bekannt machen zu lassen.

Kork, den 8. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
A. Erter.

Oberkirch. (Die Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung betr.) Nr. 2240. An sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks: Mit Bezug auf § 4 des Statuts über die bezeichnete Stiftung (Regghl. 1857, Seite 369) werden die Gemeinderäthe des Bezirks angewiesen, im Benehmen mit den Pfarrämtern ihre deßfallsigen Vorschläge binnen 14 Tagen anher einzusenden oder anzuzeigen, daß kein Vorschlag zu machen ist.

Oberkirch, den 9. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Ortspolizeiliche Vorschriften für die Stadt Offenburg.

Leichen-Ordnung.

a. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Aufsicht und Leitung aller auf die Begräbnisse und den Friedhof bezüglichen Gegenstände, und die Ueberwachung des Vollzugs dieser Leichenordnung ist einer Leichencommission übertragen, welche besteht:

1) aus dem katholischen Stadtpfarrer, der den Vorsitz führt,
2) aus dem evangelischen Pfarrer,
3) aus dem Großh. Bezirksarzte,
4) aus dem Bürgermeister, und
5) aus einem Mitgliede des Gemeinderaths.

§ 2.

Die Commission versammelt sich auf Berufung des Vorsitzenden und faßt ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit.

Der Rekurs gegen ihre Entscheidungen geht an das Großh. Bezirksamt.

§ 3.

Die Leichencommission ernennt auf Vorschlag des Gemeinderaths das Leichenpersonal, und zwar:

a) den Leichenprokurator,
b) den Leichendiener und die Leichendienerin,
c) die Todtengräber, welche zugleich Leichenträger sind,

und führt die Aufsicht über sie.

Die Anstellung geschieht nur auf Widerruf und Wohlverhalten. Diese Diener sind durch das Großh. Bezirksamt auf ihren Dienst handgelübdlich zu verpflichten. Der Leichenschauer ist zunächst dem Großh. Bezirksamte untergeordnet.

§ 4.

Von jedem Todesfall ist dem Leichenschauer durch die Angehörigen ungesäumt Nachricht zu geben; dieser besorgt hierauf sein Geschäft gemäß der Leichenschauordnung § 5 u. f., und der ihm hierüber ertheilten Dienstweisung.

§ 5.

Nach der ersten Leichenschau ist bei männlichen Personen der Leichendiener, und bei weiblichen, sowie bei Kindern die Leichendienerin beizurufen, welche das Weitere besorgen, so wie es ihnen nach ihrer Dienstweisung obliegt.

§ 6.

Die Särge sollen aus weichem Holze in möglichst einfacher Weise gefertigt werden; nur bei gemauerten Grüften, die unter besondern Umständen gestattet werden, können auch Särge von hartem Holze gebraucht werden.

§ 7.

Der zu einem abgesonderten Begräbnißplatz erforderliche Raum kann gegen Entrichtung einer Taxe von 50 fl. an die Stadtkasse auf Verlangen abgegeben werden.

§ 8.

Der Leichenprokurator hat die taxmäßigen Gebühren auf besondere Rechnung bei den Angehörigen zu erheben, und an das betreffende Dienstpersonal abzuliefern.

b. Begräbniß-Ordnung.

§ 9.

Das Beerdigen der Leichen und die Zeit der Beerdigung richtet sich nach den Vorschriften der Leichenschau-Ordnung.

In gewöhnlichen Fällen wird der Leichnam, wenn die deutlichsten Verwesungsspuren im Geruch und in der Veränderung der Hautfarbe vorhanden sind, 48 Stunden nach dem Hinscheiden beerdigt. Bei nur einigermaßen zweifelhaften Fällen hat der Leichenschauer diese Frist zu verlängern, und dem Arzt die Anzeige zu machen.

In keinem Falle darf die Beerdigung vor Ablauf der ersten 30 Stunden nach dem Hinscheiden vor sich gehen. Die nähere Bestimmung der Begräbnißstunde wird dem betreffenden Pfarramte überlassen.

§ 10.

Bei Beerdigung von Personen, welche an den Pocken (Blattern) gestorben sind, ist die Belehrung der Großh. Sanitätscommission vom 8. Mai 1844 (Verordnungsblatt 1844 Nr. 12) zu befolgen.

§ 11.

Die Leichen werden ohne Unterschied der Personen von dem Trauerhause auf den Friedhof mit dem Leichenwagen geführt; nur Kinder unter 6 Jahren sind hievon ausgenommen.

§ 12.

Die Leichenbegleitung besteht:

1) Aus dem Kreuzträger,
2) „ „ Lehrer (bei Katholiken mit 4 Chorknaben),
3) „ „ Meßner,
4) „ Geistlichen, und
5) „ Gefolge.

Die Begleitung des Leichenzugs mit Trauermusik und anderm als kirchlichem Gesang darf nur mit Einwilligung der Leichencommission stattfinden.

§ 13.

In Bezug auf die Begräbnißkosten sind zwei Klassen bestimmt, deren nähere Bezeichnung in der Leichentax-Ordnung enthalten ist. Dem Dienstpersonale ist untersagt, an die Hinterbliebenen irgend eine sonstige Forderung zu machen.

c. Leichentax-Ordnung.

a. Leichen von Erwachsenen.

Ziff.		I. Klasse. fl.	I. Klasse. kr.	II. Klasse. fl.	II. Klasse. kr.
1	Dem Geistlichen für die Leichenbegleitung zum Friedhofe	2	—	1	30
2	Dem Lehrer für die Leichenbegleitung	1	—	1	—
3	Dem Meßner für Begleitung und Läuten	2	24	1	—
4	Den vier Chorknaben beim Conduct, zusammen	—	48	—	36
5	Dem Kreuzträger	—	12	—	6
6	Dem Leichenschauer (einschließlich der Impressen)	—	38	—	38
7	Dem Leichenanzieher (Leichendiener oder Leichendienerin)	2	24	1	12
	(Bei Personen, welche nach Zeugniß Großh. Bezirksarztes an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, ist diese Taxe das Doppelte.)				
8	Den Todtengräbern, welche zugleich Leichenträger sind, zusammen	1	48	1	48
9	Für den Leichenwagen	1	30	1	30
10	Dem Leichenprocurator, einschließlich für Flor und Kostenverzeichnisse	3	—	1	30
11	Für Sarg				
12	Für Kreuz auf's Grab } nach Akkord, aber höchstens	6	—	5	—
13	Für Nachtwache, jeder Person, welche verlangt wird, 36 kr., jeder also für zwei Nächte	1	12	1	12
	(Die Nachtwache hat aber sonst nichts anzusprechen.)				
	Hiernach kommen die Kosten für jede Leiche, selbst mit Rücksicht auf die 2 Personen als Nachtwache (s. Pos. 13) auf höchstens	24	8	18	14
	Bemerkung: Hierunter sind die Gebühren für Exequien und für Wachs und Geläute zur Kirchenfabrik nicht mitbegriffen.				

b. Kinderleichen.

(Von Kindern bis zur Schulentlassung.)

Ziffer.		I. Von Kindern, noch nicht in die Schule aufgenommen. fl.	I. kr.	II. Von Kindern, welche zur Schule aufgenommen waren. fl.	II. kr.
1	Dem Geistlichen für die Begleitung	—	30	1	—
2	Dem Lehrer für die Begleitung	—	—	—	24
3	Dem Meßner	—	18	—	36
4	Den Choralisten	—	24	—	36
5	Dem Kreuzträger (das Kreuz auf's Grab)	—	6	—	6
6	Dem Leichenprocurator	1	—	1	30
7	Der Leichendienerin	—	30	1	—
	(Die Letztere hat Frühgeburten und Kinder unter einem Jahr bis zum Grab zu tragen.)				
8	Für 2 Knaben als Träger von älteren Kindern, Ziff. I.	—	12	—	—
9	Dem Leichenschauer (einschließlich für Impressen)	—	38	—	38
10	Den Todtengräbern zusammen (sie sind bei Kindern Ziff. II auch Leichenträger wie oben Lit. a)	—	30	1	—
11	Für den Leichenwagen (bei Kindern Ziff. II) nach Akkord	—	—	1	30
12	Sarg und Kreuz, nach Akkord, höchstens	2	—	3	—
13	Für Nachtwache, jeder Person, welche verlangt wird, per Nacht 36 kr., also für 2 Nächte jeder	1	12	1	12
	Demnach kommen die Taxen und Auslagen für eine Kinderleiche mit Rücksicht auf 2 Personen Nachtwache auf höchstens	8	32	14	12
	Bemerkung: Wegen Exequien ꝛc., wie neben.				

c. Die Leichen verstorbener Armen betr., so werden für diese die Taxen des Leichenschauers, Leichendieners oder der Leichendienerin, der Todtengräber und die Auslagen für Sarg und Kreuz nebst dem Fuhrlohn für den Leichenwagen vom Armenfond bezahlt. Anderweitige Dienstverrichtungen geschehen unentgeldlich.

Bekanntmachungen.

Gengenbach. Nr. 1623. Die Eintragung der Firma Theresia Lehmann, unter welcher Handelsfrau Theresia geb. Lehmann in Unterharmersbach, Ehefrau des Egid Weber in Oberharmersbach, ein Handelsgeschäft betreibt, sowie des Urtheils des Großh. Amtsgerichts hier vom 12. Juni 1858 Nr. 2595, wodurch Vermögensabsonderung zwischen beiden Eheleuten, die keinen Ehevertrag errichteten, erkannt wurde, ist auf Anmeldung heute zufolge Beschlusses vom gleichen Tag Nr. 1623 unter O.-Z. 42 in das Firmenregister erfolgt.

Gengenbach, den 8. März 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Oberkirch. Nro. 1195. Der ledige Leopold Erdrich betreibt dahier unter der Firma „Leop Erdrich" ein Kurz- und Langwaarengeschäft, und wurde unter Nro. 33 in's Firmenregister eingetragen.

Oberkirch, den 8. März 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 2427. Kanonier Wilhelm Schmidt von Windschlag hat sich am 1. d. M. unerlaubt aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um gefängliche Einlieferung desselben im Betretungsfalle gebeten.

Signalement. Größe: 5' 5" 4'''; Statur: stark; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: oval; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund, und Zähne: gut.

Offenburg, den 7. März 1866.
Großherzogliches Bezirksamt
Montfort.

Oberkirch. (Erkenntniß.) No. 1180. In Sachen der Hesselbacher Privatwaldgenossenschaft gegen Unbekannte, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Nov. 1865 No. 6654 alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an die diesseitigen bezeichneten Liegenschaften den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.

Oberkirch, den 8. März 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Kork. (Aufforderung.) Nro. 2508. Die minderjährigen Söhne des z. Z. in Karlsruhe sich aufhaltenden Jonas Auerbacher von Lichtenau, Joseph und Liebmann Auerbacher von da, beabsichtigen, mit Zustimmung ihres genannten Vaters und ihres Vormundes Samuel Roos 1. von Lichtenau nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind spätestens in der auf Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Kork, den 8. März 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
A. Exter.

Oberkirch. (Aufforderung.) No. 1185. Ludwig Roth von Griesbach ist vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 8. März 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 3491. Landolin Weiß von Windschläg hat keine Eigenthumsurkunde über folgende Liegenschaft, die er seit langer Zeit in Besitz hat:

139 2/10 Ruthen Acker am Schwalbenrain, Gemarkung Windschläg, Grundstücks-Nro. 1590, neben Fidel Kempf und Georg Lurk.

Auf Antrag desselben werden nun alle Diejenigen welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte neuen Erwerbern oder Pfandgläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Offenburg, den 5. März 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Ried.

Oberkirch. (Bestätigung eines Agenten betr.) Nro. 2131. Steinhauer Busam von Oppenau wird als Agent der Basler Feuerversicherungsgesellschaft für den Amtsbezirk Oberkirch bestätigt.

Oberkirch, den 6. März 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Metzger.

Oberkirch. (Bestätigung eines Agenten betr.) Nr. 2132. Moritz Baudendistel 2. von Ulm wurde als Agent der Basler Feuerversicherungsgesellschaft für den Amtsbezirk Oberkirch bestätigt.

Oberkirch, den 6. März 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Metzger.

Katastervermessung. Zur Schlußverhandlung über die Eröffnung und Anerkennung des Vermessungswerkes von der Gemarkung Ibach, Amtsbezirk Oberkirch, ist Tagfahrt auf Freitag den 23. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem dortigen Gemeindehause anberaumt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Anliegen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspector vorgetragen werden können, und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, gemäß § 93, dritter Absatz, der Vermessungsanweisung Großh. Finanzministeriums vom 9. August 1862, auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer neu ausgefertigt werden müssen.

Karlsruhe, den 7. März 1866.

Der Großh. Vermessungs-Inspector.

Katastervermessung. Zur Schlußverhandlung über die Eröffnung und Anerkennung der Vermessungswerke nachgenannter Gemarkungen im Amtsbezirke Oberkirch ist Tagfahrt anberaumt, und zwar:

a) wegen Ramsbach auf Mittwoch den 21. März d. J., Morgens 8 Uhr, und

b) wegen Lierbach auf Donnerstag den 22. März d. J., Morgens 8 Uhr,

jeweils auf dem betreffenden Gemeindehause.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Anliegen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspector vorgetragen werden können, und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, gemäß § 93, dritter Absatz der Vermessungsanweisung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 9. August 1862 auf Kosten der betr. Grundeigenthümer neu ausgefertigt werden müssen.

Karlsruhe, den 6. März 1866.

Der Großh. Vermessungs-Inspector.

Vergebung von Bauarbeiten.

Bei der Erweiterung des hiesigen Bahnhofes kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote im Ganzen oder im Einzelnen, wie dies in § 1 der allgemeinen Baubedingungen näher bezeichnet ist, vergeben werden sollen:

I. Abbruchsarbeiten im Gesammtbetrag von . . . . . 2438 fl. 1 kr.

II. Aufbau der beiden Wagenremisen und des Werkstättegebäudes mit Verwendung der aus dem Abbruch gewonnenen Materialien;

hierbei kommen vor:

1) Erdarbeiten, veranschl. zu	219 fl	44 kr.
2) Maurerarbeiten, „	10498 „	43 „
3) Verputzarbeiten, „	1186 „	42 „
4) Steinhauerarbeiten „	2497 „	23 „
5) Zimmerarbeiten, „	6162 „	12 „
6) Dachdeckerarbeiten, „	3380 „	47 „
7) Schmiedarbeiten, „	210 „	1 „
8) Schlosserarbeiten „	5540 „	— „
9) Schreinerarbeiten, „	783 „	29 „
10) Glaserarbeiten, „	811 „	10 „
11) Blechnerarbeiten, „	327 „	46 „
12) Tüncherarbeiten, „	729 „	59 „
Zusammen	32347 fl.	56 kr.

Pläne, Ueberschläge und Baubedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht aufgelegt.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, und versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Offenburg, den 6. März 1866.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Morstadt. Der Bezirks-Ingenieur: Scheffelt.

vdt. Beck.

Offenburg. (Versteigerungsgenehmigung betr.) Nr. 416. Die gestern von der städtischen Bezirksforstei abgehaltene Holzversteigerung wurde durch heutigen Beschluß des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses genehmigt.

Offenburg, den 8. März 1866.

Der Gemeinderath.

Schaible. Bühler.

Marlen. (Bauaccord-Vergebung.) Die Erbauung eines neuen Wacht- und Spritzenhauses in Marlen wird Donnerstag den 15. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Goldscheuer an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

1) Maurer- und Steinhauerarbeit	954 fl. 24 kr.
2) Zimmermanns- u. Schreinerarbeit . . .	664 fl. 7 kr.
3) Schlosser- und Blechnerarbeit	195 fl. 36 kr.
4) Glaser- und Anstreicherarbeit	58 fl. 20 kr.
Zusammen	1872 fl. 27 kr.

Plan und Kostenverzeichniß können jeden Tag vor der Versteigerung beim Bürgermeisteramt Marlen eingesehen werden.

Marlen, den 7. März 1866.

Der Gemeinderath.

Renwald, Bürgermeister.

Freudenstadt. **Kleinnutzholz-Verkauf:** Samstag den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, aus den Stadtwaldungen Kasernenwald, vorderer langer Wald und Hüttenteich:

6245 Stück rothtannene Hopfenstangen,
3545 „ „ Baumpfähle,
1700 „ „ Rebstecken.

Freudenstadt, den 8. März 1866.

Wald-Inspection.

Trips.

Schwaibach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Michael Braun's Wittwe von hier läßt am

Donnerstag den 15. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathszimmer folgende Liegenschaften zu Eigenthum versteigern:

4 Morgen Wiesen auf der Wache,
1 „ „ beim Vögele,
1 „ „ im Gillisgraben,
1 „ „ im vordern Schwaibach,
2 „ „ „ „
1 „ Acker- u. Mattfeld in der Bolach,
1 1/4 „ Acker in der Bolach,
1 „ „ im kleinen Feld,
1 „ „ in der Reg,
1/2 „ „ in Bergach,
1/8 „ „ in der Reg,
1 1/2 „ „ „ „ „
1 „ „ im Gillisgraben,
1 „ Wald im Hochbühl,
26 Haufen Reben im Gillisgraben und
14 „ „ auf dem Bühl.

Schwaibach, den 8. März 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Schilly.

Diersburg. (Holz-Versteigerung.) Aus den Freiherrlich Ferdinand v. Röder'schen Waldungen werden Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Hirschwirthshaus in Diersburg

16 Klftr. buchenes Scheiter- und Prügelholz und
6300 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Diersburg, den 5. März 1866.

Die Gutsverwaltung.

Weihrich.

Liegenschaftsverpachtung.

Dienstag den 20. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehaus dahier, läßt der Vormund Christian Meier von hier seinem Pflegsohn Mathias Bader von hier nachbenannte Liegenschaften auf 6 Jahre in Pacht versteigern:

1) Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Wasch- und Backhaus beim Kohlenwerk dahier.
2) 91 Ruthen Hausplatz und Hofraithe.
3) 20 Ruthen Gemüsegarten.
4) 4 Morgen 264 Ruthen Wiesen.
5) 7 Morgen 345 Ruthen Ackerfeld, einers. Anton Feißt, anders. Mathias Wöhrle, drittseits Mathias Bader alt, Alles ein geschlossenes Hofgut.
   Anschlag . . . . . 155 fl.
6) 46 Ruthen Reben im Glockner, Gemarkung Niederschopfheim, neben Kolumban Feger und Michael Vetter.
   Anschlag . . . . . 6 fl.
7) 125 Ruthen Acker im Rittenfeld, Gemarkung Niederschopfheim, neben Johann Giesler und Joseph Kempf, Schmied. Anschlag . . 12 fl.

8) 50 Ruthen Reben im Burggraben, Gemarkung Niederschopfheim, neben Mathias Kopp und Andreas Kopp. Anschlag . . . . . 6 fl.
9) 40 Ruthen Reben allda, neben Philipp Kopp und Michael Vetter. Anschl. 3 fl.
10) 100 Ruthen Acker im Kienberg, Gemarkung Niederschopfheim, neben Andreas Feißt und Michael Vetter. Anschlag . . . . . 10 fl.

Diersburg, den 3. März 1866.

Waisenrichter Röderer.

vdt. Kopp.

Hausversteigerung.

Windschläg. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus mit Bierbrauerei-Einrichtung, nebst Scheuer und Stallung und schönem Lagerkeller, wozu auch einige Ackerfelder abgegeben werden können, am Dienstag den 27. März, Nachmittags 2 Uhr, in seinem Hause einer Steigerung auszusetzen. Es kann aber auch während dieser Zeit ein Kauf aus freier Hand abgeschlossen werden.

Joseph Henn, Bierbrauer.

Holzverkauf. Unterzeichneter verkauft von heute an dürres grobes Buchen-Scheitholz, das Klafter zu 20 fl. 30 kr.

Bühlerthal, den 6. März 1866.

Gustav Binder, Chirurg.

Gaisbach. (Sägklötze-Versteigerung.) Aus dem Burgwald des Freiherrn Emil von Schauenburg werden

Donnerstag den 15. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der obern Kranzwirthschaft dahier 109 tannene Stämme oder 259 Stück Sägklötze mit 3176 Cubikfuß Inhalt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gaisbach, den 6. März 1866.

Bock.

Pferd-Verkauf. Ein schweres Zugpferd, Schimmel, Wallach, 6jährig, fehlerfrei, hat zu verkaufen:

Fr. Frank, Fabrikant in Lahr.

Verkaufs-Anzeige. J. G. Schmidt in Kehl hat

3 Leiterwagen,
1 Bernerwägele,
1 Dunglachwagen,
1 Rollwagen,
1 zweirädrigen Karren,
Pferdgeschirr,

sowie sonstige landwirthschaftl. Geräthe zu verkaufen.

Zell bei Offenburg. (Fässer-versteigerung.) Am 14. d. M. werden bei Franz Buchert, Metzger in Zell, wegen Wegzug 12 Stück weingrüne Fässer von 6—21 bad. Ohm haltend, in bestem Zustand, versteigert.

Offenburg. (Rebsteckenverkauf.) Gerber Lehmann hat mehrere tausend Stück Rebstecken (Lämmle) in Commission zu verkaufen.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Joseph Gottwald dahier hat rothe und gelbe Kartoffeln in größeren und kleineren Quantitäten zu verkaufen.

Alpirsbach im Kinzigthal. Am Freitag den 23. März l. J. wird dahier ein

Viehmarkt

abgehalten, auf welchem auch das

Mastvieh

der hiesigen Brauereibesitzer zum Verkaufe kommt; es werden Käufer und Verkäufer zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Alpirsbach, den 7. März 1866.

Der Gemeinderath.

Feuerwehr-Gurten

in beliebigen Farben liefere ich à 2 fl. per Stück.

Für gute Gurten und solide Sattlerarbeit wird garantirt.

Donaueschingen, im März 1866.

C. Stoll, Sattlermeister.

Lig-ro-ine-Lampen,

das Neueste und Sparsamste im Lampenfache — in 4 Stunden blos für 1 Kreuzer Beleuchtung — empfiehlt den Herren Flaschnern und Kaufleuten, und werden Mustersendungen von 6 Stück Messinglampen schönster Façon mit Gebrauchsanweisung, nebst 1 Originalfläschchen mit 1 Schoppen Lig-ro-ine gegen Franco-Einsendung oder Nachnahme von 6 fl. 12 kr. (inclusive Verpackung) prompt ausgeführt von

Carl Haug, Flaschnermeister
in **Freudenstadt.**

Ebendaselbst findet ein ordentlicher junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle.

Die

Pr. National-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stettin,

gegründet seit 1845 und in allen Staaten Deutschlands concessionirt, besitzt nach den veröffentlichten Rechenschaftsberichten einen

Geschäftsumfang von circa	760,000,000 fl.	an jährlicher Einnahme circa	1,700,000 fl.
Grund-Kapital	5,250,000 fl.	und Gesammt-Reserve „	1,000,000 fl.

Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobiliar, Waaren, Vieh und Feldfrüchte ꝛc. gegen angemessene, billige, jede Nachschußverbindlichkeit ausschließende Prämie, und leistet ohne Abzug vollen Ersatz für jeden Verlust, der durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Als amtlich bestätigter Agent, erlaube ich mir, diese Gesellschaft zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuerschaden bestens zu empfehlen, und stehen Prospecte und Antragsformulare jederzeit gratis zu Diensten.

Auch bin ich bei Aufnahmen von Versicherungs-Anträgen gern bereit, behülflich zu sein.

Offenburg, den 22. Februar 1866.

Rudolph Laubner.

Concessionirte General-Agentur nach Amerika von **Riehl & Held** zur Blume in Kehl. Wöchentliche Abfahrten der Post-Dampf- und Segel-Schiffe erster Klasse nach New-York und New-Orleans.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. Für kommende Saison habe das Neueste in

Pariser Sonnenschirmen & en tout cas

erhalten. Auch besitze die modernsten Dessins in Sonnenschirmüberzügen, und empfehle solche.

J. A. Tonoli Wwe.

Alle Sorten **Leder & Schuhartikel** empfehlen:

Gebrüder Haberer

Lederhandlung in Offenburg.

Für Auswanderer nach Nord- u. Südamerika

und andern überseeischen Ländern.

Der Unterzeichnete concessionirte Haupt-Agent befördert über

Antwerpen	mit	3-Master-Segelschiffen	jeden	Monat	2 Mal,
Bremen	„	Dampf-Segelschiffen	„	„	2 „
Havre	„	3-Master-Segelschiffen	„	„	2 „
Hamburg	„	Dampfschiffen	„	„	2 „
Liverpool	„	Dampfschiffen jede Woche Mittwochs.			
London	„	Dampf- und Segelschiffen jede Woche Freitags,			
Rotterdam	„	3-Master-Segelschiffen jeden Monat 1 Mal			

Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen sich dieselben, welche sich meiner Vermittlung bedienen, einer sorgfältigen Beförderung versichert halten.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich:

Die Bezirks-Agenten:

J. C. Rehfuß in Kehl.
Carl Debold in Offenburg.
Hermann Geldreich in Oberkirch.
A. J. Lanppe in Lichtenau.
Wm. König in Wolfach.

Die General-Agentur in Mannheim:
Mich. Wirsching.

Offenburg. (Gartenverpachtung.) Ein schöner Garten mit edlen Obstsorten auf den städtischen Anlagen ist sogleich zu verpachten — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. **(Verpachtung.)** Ein großer Hofplatz mit einstöckiger Bildhauerwerkstatt, geräumiger Scheuer (Magazin zur Aufbewahrung von Baumaterialien), Steinhauerwerkhütte und Brunnen ist auf längere Zeit unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Anwesen ist für jeden Geschäftsbetrieb geeignet und das Nähere bei Werkmeister Brehm Wb. zu erfahren.

Von gelben Dickrüben (Durnipsen) und gelben Rüben ist **Samen** zu haben bei

Eduard Stöckle-Jeng
in Offenburg.

In der Sonne in Oberkirch sind wieder angekommen: Eine Auswahl von Loßburger Platten und Rottenburger Schleifläufern, auch eine Parthie schöner Haber; ferner ist daselbst ganz altes reines Kirschwasser zu verkaufen.

Offenburg. (Kostabgabe.) In einem hiesigen Privathause werden Kostgänger angenommen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Todesanzeige.

Allen Verwandten und Freunden ertheilen wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater.

Joseph Huber zum Kranz,

uns durch einen schnellen Tod entrissen wurde, und bitten um stille Theilnahme.

Oppenau, den 11. März 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Buchbinderlehrlingsgesuch.

Bei einem auswärtigen Buchbinder kann auf Ostern ein Lehrling eintreten — wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bäckerlehrlingsgesuch. Ein junger Mensch, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, kann bei einem Meister sogleich eintreten. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Gehülfe- und Lehrlingsstelle.

Bei Maler Groß in Renchen findet ein ordentlicher Arbeiter, der auch im Tapeziren gewandt ist, sogleich Arbeit; auch kann daselbst ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

Offenburg. **(Knechtgesuch.)** Ein braver Knecht, der den Ackerbau recht versteht, wird auf nächstes Ziel gesucht. Von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Wicken, Hafer und Gerste

zum Säen zu haben bei Stadt-Karlsruhe-Wirth **Walter** in Kehl.

Vorzüglich gewässerte Stockfische

sind von heute an jeden Tag zu haben bei

C. Fink,
Steinstraße in Offenburg.

Offenburg. (Schneidklupe-Verkauf.) Bei Schlossermeister Karl Burgert ist eine neue Schneidekluppe mit zölligem Rechts- und Linksgewinde, geeignet für Schmiede, billig zu verkaufen.

Offenburg. (Kleien- und Futtermehl-Verkauf.) Bäcker Fritz Dold hat 250 Centner Kleien, den Centner zu 2 fl. 42 kr., und 300 Sester Futtermehl zu 24 kr. und 30 kr. den Sester zu verkaufen.

Emmenthaler Käs in feiner Qualität, **Schweizer** und **Limburger Käs** (vortrefflich) halte ich stets reichlich auf Lager, und empfehle solche unter Zusicherung bester Bedienung.

M. Kraft in Offenburg.

Reingehaltene Weine,

per Maas à 20, 24 und 30 Kreuzer, bei Abnahme von 15 Maas und darüber, verkauft:

Julius Hanser
in Neufreistett.

Offenburg. (Verkaufsanzeige.) Ein altes Canapee, eine Commode, einen Bügelhafen, ein Dunglachfaß und einen eisernen Mörsel hat zu verkaufen:

Karl Gartenhäuser Wtb.

Offenburg. (Saathaberverkauf.) Metzger Leo Siefert hat schönen Frühsaathaber zu verkaufen.

Offenburg. (Dickrübenverkauf.) Pfalzwirth Schmidt hat Dickrüben zu verkaufen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Im Hause Nr. 138 an der Hauptstraße ist sogleich oder bis Ostern zu vermiethen:

a) der zweite Stock mit zwei Zimmern, Küche, einer Kammer, Kellerantheil und sonstigem Zugehör;
b) der dritte Stock mit drei Zimmern, Küche, einer Kammer, Kellerantheil und sonstigem Zugehör.

Auch kann das Ganze zusammen gemiethet werden. Adolph Schalble.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Die Unterzeichnete hat 2 tapezirte Zimmer, Küche und Kammer im dritten Stock auf Ostern zu vermiethen.

Karl Gartenhäuser Wtb.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schuhmachermeister Kramer hat zwei Mansardenzimmer nebst Küche bis 1. April zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Joseph Schneider in der Gymnasiumsgasse hat ein Zimmer zum Schlafen zu vermiethen.

Ohlsbach. (Geld auszuleihen.) Die Armen- und Kirchenbaufondsverrechnung in Ohlsbach hat 500 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Rechner Klein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Wohnungsveränderung.) Unterzeichneter wohnt nunmehr im Hause des Herrn Oberlehrers Kohler in der Klostergasse zu ebener Erde, was er mit der Bitte um ferneren geneigten Zuspruch ergebenst anzeigt.

Auch hat derselbe ein möblirtes Zimmer mit zwei Betten zu vermiethen.

Jos. Zettwoch, Buchbinder.

Damen- und Kinder-Corsetten

empfiehlt in schöner Auswahl und zu billigen Preisen: **Alexander Reiff** in Offenburg.

Die heftigsten Zahnschmerzen

beseitigen augenblicklich **unfehlbar** die bewährten

Tooth-Ache-Drops

Verkauf in Originalgläsern à 18 kr. nur ächt in **Offenburg** bei **C. Fink.**

☞ Aehnliche Anzeigen beruhen auf Anmaßung und Fälschung.

Kapitalantrag. Beim Kirchenfonde Weingarten können 1000 fl. à 4½ pCt. gegen gesetzliche Versicherung ganz oder theilweise aufgenommen werden.

Weingarten, den 6. März 1866.

Bickel, Fondsrechner.

Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Gegen gesetzliche Versicherung können bei unterzeichneter Verrechnung 600 fl. sogleich ausgeliehen werden.

St. Martinskirchenfonds-Verrechnung.
Isenmann.

Ortenberg. (Geld auszuleihen.) Theodor Luchner in Ortenberg hat 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Almosenfondsverrechnung sind 300 fl. gegen Obligation auszuleihen.

Frischer Anken in feinster Qualität, sowie **feines Salatöl** bei **M. Kraft** in Offenburg.

Offenburger Gesangverein Concordia.

Donnerstag den 15. d. M.
im Saale zu den Drei Königen:

Abend-Unterhaltung

(gemischter Chor und Männergesang)
mit Restauration (Bier).
Anfang halb 8 Uhr,

wozu die passiven Mitglieder des Vereins mit deren Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden.

Dickrüben- (Durnips-) **Samen** in bester keimfähiger Qualität ist wieder eingetroffen bei

Alexander Reiff
in Offenburg.

Rastatt.

Ruhrkohlen.

Zwei große Schiffsladungen mit ächten Ruhr-Fettschrott- (Grubenkohlen) und Schmiedekohlen, frisch aus den Gruben, treffen dieser Tage in Plittersdorf am Rhein für mich ein.

Ich empfehle dieselben aus den Schiffen von Montag den 12. bis 20. März, sowie von meinen Lagern hier zu den billigsten Preisen zur geneigten Abnahme.

C. Nicolai.
Herrenstraße Nro. 102.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. März. 12. öffentl. Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: Staatsrath Dr. Lamey und Geh. Referendär Cron. Nach Eröffnung der Sitzung erhebt sich der Vorsitzende, um der Kammer anzuzeigen, daß Se. K. Hoh. der Großherzog bei Höchstdessen Rückkehr die Beglückwünschungs-Abordnung der 2. Kammer huldreichst zu empfangen geruht und in ebenso gnädigen, als herzlichen Worten für die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Hauses gedankt und den Präsidenten beauftragt habe, solches zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen. Der Vorsitzende zeigt ferner an, daß folgende Abgeordnete in den Abtheilungen in nachstehende 2 Commissionen gewählt wurden: 1) in die für die Ministerverantwortlichkeitsgesetze: Busch, Achenbach, Knies, Kiefer und von Roggenbach; 2) in jene für Pagenstecher's Motion, die Redefreiheit betr.: Wahrer, Roßhirt, Roder, Gerbel und Obkircher. Auf Antrag Kirsner's soll die 1. Commission um 6, und auf Antrag Obkircher's die 2. um 2 Mitglieder in nächster Sitzung verstärkt werden. Schriftführer Wundt zeigt den Einlauf von Bitteingaben an: um Abänderung der Gemeindeordnung, Verbesserung einer Straße von Ueberlingen aus, Unterstützung des Bades Eisenbach aus dem Badfond, Straßenbau von Röthenbach nach Lenzkirch, von den Schmalmetzgern des Landes um Abschaffung der Fleischaccise, und von mehreren Orten um den Bau einer Höllenthalbahn. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abg. Friderich über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern Tit. 1—8 und 16. Die Anträge gehen fast überall auf vollständige Genehmigung, nur bezüglich der Heizungskosten beantragt die Budgetcommission überall einen Abzug von 20 Procent, um der Steinkohlenfeuerung in den Kanzleien allgemeinen Eingang zu verschaffen, und bei Tit. 7 „Bezirksverwaltung" wird die Forderung von 5 weiteren, mit Staatsdiener-Eigenschaft anzustellenden Gemeinderevisoren im Betrage von 5000 fl. abgelehnt, aber die Summe auf den Gehaltsetat der Gemeinderevidenten übertragen. Der Abg. Kirsner spricht bei § 15, Tit. 5, „Reiseentschädigung der Bezirksräthe", die gerechte Anerkennung dieses Instituts aus, das sich so glänzend bewähre, allseitiges Vertrauen genieße. Keine der entgegengehaltenen Besorgnisse hätten sich bewahrheitet. Vor Allem gebühre die vollste Anerkennung dem Schöpfer dieses Instituts. — Abg. Schaaff hat die Rede des Abg. Kirsner mit Wohlgefallen aufgenommen. Der Erfolg dieses Instituts habe die kühnsten Erwartungen übertroffen, alle Vorwürfe müßten schweigen. Die Bezirksräthe verwalten allenthalben ihr Amt mit großer Selbstständigkeit, Einsicht und Unparteilichkeit. Hier öffentlich Anerkennung zollen, sei nur gerecht. — Staatsrath Dr. Lamey: Das größte Lob gebühre zunächst den Trägern dieses Instituts. Im Großen und Ganzen sei auch die Wahl der Bezirksräthe eine glückliche gewesen, indem meistentheils die provisorischen wieder gewählt worden seien. Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Kirsner und Schaaff, die einen vom Abg. Federer geäußerten Wunsch wegen engerer Begrenzung der Wahlbezirke zum Gegenstand haben, bespricht der Abg. Krausmann noch die segensreiche Wirksamkeit der Bezirksräthe. Bei § 21 „Feuerpolizei" wirft sich dem Abg. Federer die Frage auf, ob nicht die Regierung zur Betheiligung an der Feuerwehr einen gewissen Zwang ausüben soll, so daß die sich nicht Betheiligenden wenigstens einen Geldbeitrag zu leisten hätten. — Abg. v. Feder ist nicht der Ansicht; die freiwillige Feuerwehr basire auf dem patriotischen Gefühl der Einzelnen. — Abg. Paravicini tritt dem Abg. Federer bei, und zwar weil die Erfahrung lehre, daß diesen Vereinen nur zu oft die Ausdauer fehle. — Abg. von Feder: Ein solcher Zwang könne jedenfalls nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden. — Abg. Seiz glaubt bemerken zu müssen, daß hier zwei Institute mit einander verwechselt würden, der obligatorische Feuerwehrdienst der Bürger und die freiwillige Feuerwehr. Falls man das letztere Institut recht gründlich ruiniren wolle, brauche man blos den Antrag des Abg. Federer zu unterstützen. — Staatsrath Dr. Lamey: In jeder Gemeinde bestehe eine Feuerwehr für Handhabung der Löschmaßregeln; diese erfordert die allgemeine Bürgerpflicht. Daneben seien, und seit neuester Zeit sogar in kleineren Orten, noch freiwillige Feuerwehren, die durch Zwang von Seiten der Regierung nie organisirt werden könnten, ohne letztere in die vielfältigsten Verlegenheiten zu setzen. Es müßte eine Auswahl körperlich tüchtiger und gewandter Leute statthaben; die nicht Tauglichen wären dann zur pecuniären Leistung verpflichtet. Durch ein solches Verfahren aber werde die innere Ehre des Feuerwehrcorps beeinträchtigt. Wo in einer Gemeinde ein tüchtiges Feuerwehrcorps gefördert werde, erhalte es sich auch, wo nicht, lasse sich ein solches durch Zwang auch nicht herstellen; denn dieses Institut beruhe, seinem Zweck entsprechend, auf dem freien und patriotischen Willen des einzelnen Feuerwehrmannes und auf der Unterstützung durch die Gemeinde. — Der Abg. v. Feder kann bei § 23 „Medicinalpolizei" den immer bedauerlicheren Zustand der Bierproduktion in unserem Lande nicht unberührt lassen. Die Folge davon sei, daß so viel ausländisches Bier eingeführt werde. Das einheimische Bier

sei derart schlecht, daß es in manchen Fällen nachtheilig auf die Gesundheit wirke und Kopfweh ꝛc. verursache. Die Regierung wolle deßhalb auf die Beschaffenheit des Biers ihre Aufmerksamkeit lenken. — Staatsrath Dr. Lamey findet diese Zumuthung an die Regierung noch delikater als die bezüglich der Feuerwehr. Er wolle auch gutes und trinkbares Bier. Das einheimische sei aber so ungesund nicht, daß es bei bescheidenem Consum schädlich wirke; sei letzteres doch der Fall, so möge es eher der Quantität als der Qualität des getrunkenen Stoffs zuzuschreiben sein. Was die Controle des Biers durch die Regierung anlange, so sei mit dieser Anforderung zu weit gegangen, wenn die Regierung auch noch für alles schlechte Bier im Lande die Verantwortlichkeit übernehmen müßte. — Alle Anträge der Budgetcommissionen erhalten nach mehrfachen Besprechungen die Genehmigung der Kammer. Der Abg. v. Feder besteigt hierauf die Rednerbühne, um seine Motion über die Wahlordnung zur Verfassung zu begründen. — Der Abg. Eckhard beantragt, die Motionsbegründung nach erfolgtem Drucke zur Berathung in die Abtheilungen zu verweisen. Die Anträge seien maßvoll, sie beabsichtigten eine Erweiterung des activen und passiven Wahlrechts, Beseitigung des Census bei Abgeordnetenwahlen und Geheimhaltung der Abstimmung. Er wisse zwar wohl, daß man nicht gerne an eine Abänderung des höchsten Staatsgesetzes gehe, aber kein menschliches Gesetz sei für die Ewigkeit bestimmt, Abänderungen seien mit der Zeit immer nothwendig und in jüngerer Zeit hätten solche Abänderungen theilweise stattgehabt, theils seien sie beabsichtigt. Viele wollen auch nicht an eine theilweise Aenderung und halten eine Gesammtdurchsicht für wünschenswerth, allein hier treffe das Sprichwort ein: der Feind des Guten ist das Bessere. Wenn eine Gesammtabänderung in thunlichster Bälde erfolgen könnte, wäre er auch für eine solche, allein das sei unmöglich, und die Forderungen der Motion seien dringend, begründet und allgemeiner Natur. Die Wahlfähigkeit müsse erweitert werden, wenn die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten die gewünschte sein soll, denn auf die Frage: warum Der oder Jener sich von der öffentlichen Angelegenheit zurückziehe, erhalte man die Antwort: Man hat mich auch von dem schönsten Rechte der Wahl ausgeschlossen. — Pagenstecher ist nicht in der Lage, allen Punkten der Motion beizutreten, wünsche aber doch, oder gerade deßhalb, die Berathung der Motion und unterstütze den Eckhard'schen Antrag. — Roßhirt findet eine Aenderung der Verfassung trotz deren Heilighaltung nothwendig, wenn sie im Geiste der Verfassung und der Zeitverhältnisse erfolge, und in diesem Sinne danke er für die Motion, welche Dinge zur Sprache bringe, die sich schon längst Bahn gebrochen haben. — Staatsrath Dr. Lamey findet, unser Wahlrecht sei ein ausgedehntes, und hat nichts gegen die Berathung der Motion. Die Regierung werde Werth darauf legen, die Ansichten der Stände darüber kennen zu lernen. — Es sprechen noch Kusel, Huffschmid, Kiefer, v. Feder und Staatsrath Lamey, worauf der Eckhard'sche Antrag einstimmig angenommen und die Sitzung geschlossen wurde. (B. L. Z.)

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 6. März. (B.L.Z.) Auf den Großh. Staatseisenbahnen wurden im Januar d. J. befördert: 284,758 Personen, 9762 Ctr. Gepäck, 15 Equipagen, 39,502 Stück Vieh, 988,293 Ctr. Güter (Versandt), 1,125,702 Ctr. Güter (Empfang). Hiefür wurde eingenommen: von Personen 165,449 fl. 29 kr., Gepäck 9925 fl. 19 kr., Equipagen 219 fl. 53 kr., Vieh 13,637 fl. 43 kr., Güter 588,985 fl. 22 kr., zus. 778,217 fl. 46 kr. An Nachnahmen wurden verausgabt 200,555 fl. 40 kr.

— Staatsrath Mathy schloß am 2. d. M. die Karlsruher Postconferenzen, welche bereits 16 Wochen gedauert haben, mit einer ihre Ergebnisse sehr anerkennenden Rede. Neben dem Gewinn aus Besprechungen mehr allgemeiner Art hob er als Ergebnisse von einer sofort in die Praxis eingreifenden Bedeutung hervor: „Ermäßigungen der Vereinsbrieftaxe, des Transitporto's, der Taxen für Drucksachen und Waarenproben, der Gebühr für Postvorschüsse, die Erleichterung der baaren Einzahlungen durch Einführung des Postanweisungs-Verfahrens, die Einführung der Expreßbestellung bei Fahrpostsendungen, die Gewährung der Einlösung von Freimarken anderer Vereins-Postbezirke gegen baares Geld.

Offenburg, 9. März. (B.L.Z.) Die Tagesordnung für die nächste Schwurgerichtssitzung bei dem hiesigen Kreis- und Hofgericht ist dahin festgesetzt, daß am Freitag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr beginnend, die Anklage gegen Bäckermeister Joseph Röckel von Achern wegen Meineids, am Samstag den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr beginnend, die Anklage gegen Xaver Wagner von Seelbach, und an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, die Anklage gegen Anton Maier von Kaltbrunn zur mündlichen Schlußverhandlung gelangt. Die beiden letzterwähnten Anklagen haben schwere Verbrechen gegen die Sittlichkeit zum Gegenstande und werden deßhalb in geheimer Sitzung erledigt werden.

⊙ Oberkirch, 8. März. Während von verschiedenen Seiten Nachrichten in die Oeffentlichkeit gebracht werden, wie sehr viele Orte unseres Landes für Hebung ihres Gewerbestandes bestrebt sind, und allseits als Grundlage aller Gewerbe eine gute Gewerbeschule erkannt wird, macht ein großer Theil der Oberkircher Handwerktreibenden sich ein Geschäft daraus, die Auflösung der bisher mit guten Mitteln bestehenden Gewerbeschule dadurch zu erzwingen, daß sie sich entschieden weigern, ihren Lehrjungen freie Zeit zum Besuche der Gewerbschule zu lassen. Um den richtigen Ausdruck zu gebrauchen, muß man diese Klasse von Gewerbetreibenden ob ihrer Bornirtheit, welche auch bei der jetzt überall unterstützten Renchthalbahnangelegenheit in gleicher Weise sich auszeichnet, nur aufrichtig bedauern. Sehr auffallend ist es jedoch, daß die Meisten davon Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins sind, welch' Letzterer die kühne Absicht hat, in diesem Jahre noch dahier eine Gewerbeausstellung abzuhalten. Gewerbeausstellung und vorausgeschickte Auflösung der Gewerbeschule, wie räumt sich das zusammen? Man wird am Ende diesem entgegenhalten wollen, daß ja ein Zwang zum Besuche der Gewerbeschule mit Strafen nicht ausgeübt wird! Dagegen wird aber lediglich der Grundsatz geltend gemacht, daß bei Jenen, wo nur Zwangsmittel wirken, alle Einsicht mangelt. Des Gewerbevereins erste und höchste Aufgabe soll daher dahin gerichtet sein, für Erhaltung und Hebung der Gewerbeschule dahier eiligst und eifrigst Sorge zu tragen. Den Vätern oder Vormündern, welche Knaben hierher in die Lehre geben, muß man dringend empfehlen, bei Aufstellung von Lehrverträgen ganz besonders darauf bedacht zu sein, daß der Besuch der Gewerbeschule, und die Nichtverwendung der Lehrjungen zu Feld- oder andern Arbeiten als eine Hauptbedingung aufgenommen werde.

Von der badischen Bergstraße, 5. März. (B. L. Z.) Ein ganzes Rudel, nicht von Wölfen, sondern, was noch schlimmer, von tollen Hunden, beunruhigte dieser Tage unsere Gegend. Dieses Rudel verkleinerte sich jedoch bei genauerem Zusehen zu einem einzigen, der in Dossenheim 10, in Handschuchsheim 3 und in Neuenheim 2 Hunde gebissen hatte. Daß man an mehrere glaubte, ging so zu. In Handschuchsheim machten sich alsbald Jäger und Jagdfreunde auf, den tollen Hund zu verfolgen, trafen ihn in der Nähe des Orts und gaben ihm 2 Schüsse, er entkam aber, Blutspuren hinterlassend, demungeachtet noch und mag irgendwo in der Ferne verendet haben. Zu gleicher Zeit machte man im Orte selbst Jagd auf einen verdächtigen fremden Hund, welcher sich in der Angst in einen Keller flüchtete und dort vom Bezirksthierarzt einen Stich erhielt, worauf ihn ein anderer Mann mit einem Schuß vollends tödtete. Diese beiden für wüthend gehaltenen Hunde waren aber nicht der wirklich wüthende, denn bald wurde bekannt, dieser sei ein großer schwarzer Hund, und so hatten die beiden unschuldig umgebrachten nicht ausgesehen. Natürlich breitete sich aber jetzt das Gerücht in der Gegend aus, 2 tolle Hunde seien getödtet und einer laufe noch frei herum. Uebrigens wurden alle gebissenen (auch in Handschuchsheim und Neuenheim) auf thierärztliche Anordnung bereits getödtet. Wo aber der eigentliche Missethäter hingekommen, ist bis jetzt unbekannt. Ohne Zweifel ist er — „unwissend wo" — irgendwo umgekommen.

Weinheim, 6. März. (B. L. Z.) Vor einigen Tagen versuchten 2 fremde Männer dahier einen Kinderraub, der seither viel von sich zu sprechen machte. Bis jetzt ist so viel klar geworden, daß zwei fremde Männer in ein Privathaus eindrangen und mit Gewalt die 14jährige Pflegetochter aus demselben fortzubringen suchten; da jedoch nach Hilfe gerufen wurde, so entfernten sich dieselben eiligst und entkamen in ihrer bereit gehaltenen Droschke über die Grenze. Eine Untersuchung wegen dieses Vorfalls ist eingeleitet.

Frankfurt a. M., 7. März. (F. J.) Die Franzosen bleiben nach Außen doch immer — Franzosen, weil sie, wie auch ihre inneren Zustände sein mögen, sich doch stets als Nation fühlen und aus diesem Gefühle heraus sprechen können. Deutschland hat seine besten Freunde in umgekehrtem Sinne unter diesen französischen Liberalen und Radikalen von der Art der Herren Thiers (1840er Andenkens!) und Jules Favre. Thiers kann in seiner vortrefflichen Rede nicht begreifen, daß Frankreich die Hand zu der Freiheit Italiens geboten, die „an Frankreichs Seite eine Nation von 26 Millionen schaffen werde, bereit, einer andern Nation von 40 Millionen Deutschen die Hand zu reichen!" Herr Thiers widmet dem „unglücklichen Dänemark" eine Thräne, und wirft schele Seitenblicke auf die weiten und fernen Expeditionen Frankreichs; aber Deutschland gegenüber verlangt er wenige Tage darauf eine „accentuirtere Politik", und tadelt Jules Favre die passive Haltung Frankreichs in Betreff der schleswig-

holsteinischen Angelegenheit. Wir glauben aber für's Erste, daß sich Kaiser Napoleon von der Opposition noch ebensowenig aus seiner vorsichtig zuwartenden Stellung Deutschland gegenüber herauslocken, wie zur Krönung des innern Gebäudes bewegen lassen werde. Der Kaiser dürfte in dieser Beziehung seine Lage besser würdigen, als die Opposition, und es der Klugheit angemessener erachten, seine Politik nicht zu sehr zu „accentuiren".

Württemberg. Tübingen, 3. März. In einem hiesigen Hause wurde ein etwa 5jähriges Mädchen allein daheimgelassen, um sein 3 Monate altes Geschwisterchen zu hüten. Um das Kind einzuschläfern, gab ihm das Mädchen, wie es wohl schon hatte thun sehen, aus einem Gläschen mit Opium zu trinken, aber nicht blos einige Tropfen, sondern den ganzen Inhalt. Darauf schlief das Kind allerdings ein, aber um nicht wieder zu erwachen.

Sachsen. Dresden, 4. März. Nach einer vor wenigen Tagen im „Dresdener Journal" veröffentlichten Uebersicht der Thätigkeit der k. Polizeidirection zu Dresden sind im verflossenen Jahre von der genannten Behörde 31 Personen mit körperlicher Züchtigung bestraft worden. Die Uebersicht der in der städtischen Arbeitsanstalt alljährlich verabreichten Prügel ist noch nicht veröffentlicht worden. Auch in der sächsischen Gesindeordnung ist den Herrschaften die mäßige körperliche Züchtigung ihrer Dienstboten erlaubt. Daß ein Bauerngutsbesitzer, wenige Stunden von Dresden entfernt, seine Magd, mit der Reitpeitsche über das Gesicht gehauen, fand auf erhobene Klage des Vaters der also Gemißhandelten das hiesige k. Bezirksgericht vor Kurzem nicht über das Maß des erlaubten Züchtigungsrechts hinausgehend und sprach den Angeklagten frei.

Preußen. Vom Niederrhein, 3. März. (Fr. J.) Die meisten Abgeordneten sind jetzt aus der Hauptstadt zurück. Aller Orten, wohin sie zurückkehrten, sind sie von ihren Mitbürgern in der anerkennendsten Weise empfangen worden; allenthalben hat man ihnen stille Feste gegeben, weil die öffentlichen Fackelzüge u. s. w. von der Polizei verboten wurden. Freilich erreicht die Polizei mit ihren Verboten gerade das Gegentheil von Dem, was sie beabsichtigt. Das Volk wird mit der jetzigen Verfahrungsweise um so unzufriedener und hält um so hartnäckiger zu den Männern, die der Regierung gegenüberstehen.

Berlin. Ein reicher Hamburger fuhr mit seiner Tochter in einer Droschke durch die Stadt spazieren und gerieth in die Spree; denn der Kutscher schlief und der Gaul war blind. Er wäre ertrunken, wenn nicht ein des Weges kommender junger Mann entschlossen nachgesprungen wäre und Vater und Tochter mit großer Mühe gerettet hätte. Der dankbare Vater setzte seinem Retter, der eben erst vom Nervenfieber genesen war, eine lebenslängliche monatliche Rente von 50 Thalern aus; die gichtkranke Mutter seines Retters schickte er ins Bad Teplitz.

Berlin, 5. März. (F J.) Der „Börsenztg." zufolge hat die Regierung das Saarbrücker Kohlenbergwerk für 90,000 Thlr. Zins an eine anonyme französische Gesellschaft verpachtet.

Oesterreich. Wien, 7. März. Die „Bresl. Ztg." meldet: Graf Clam-Gallas, Commandirender von Böhmen, ist nach Wien berufen, wo eine Commission unter Vorsitz des Kriegsministers versammelt ist, um die Frage der Mobilmachung und der Armirung der böhmischen Festungen zu erörtern.

Morgen findet in Wien unter Vorsitz des Kaisers ein Rath der Marschälle statt. Die Corpscommandanten sind schon bezeichnet. Erzherzog Albrecht erhält den Oberbefehl über 50,000 Mann, die im Fall der Mobilmachung an der galizischen Grenze versammelt werden.

Wien, 5. März. (Karlsr. Z.) Nach Andeutungen von Paris wäre in nächster Zeit die Erklärung zu gewärtigen, daß der Kaiser Napoleon Angesichts der Lage Europa's sich Frankreich und Europa gegenüber mehr denn je verpflichtet erachte, den Souveränen die ernste Erwägung an's Herz zu legen, inwiefern es sich nicht empfehlen würde, auf dem Wege einer gemeinsamen und allgemeinen Verhandlung im Einklang mit den vollendeten Thatsachen das europäische Staatsrecht auf eine feste Basis zu stellen und die strittigen Rechts- und Besitzverhältnisse in der Weise definitiv und allseitig bindend zu regeln, daß der Frieden der Welt hinfort wieder mit dauernden Bürgschaften umgeben erscheine.

Wien, 5. März. (A. Z.) An die böhmische Statthalterei ist die Weisung ergangen, Untersuchungen wegen der Exzesse gegen die Juden und Deutschen einzuleiten und die vollste Strenge walten zu lassen. Ebenso ist zur Untersuchung der Przibramer Silberdiebstahls-Affaire eine besondere Commission, mit dem Frhrn. v. Hingenau an der Spitze, niedergesetzt worden. Nach der Art, wie sich die Judenkrawalle ausbreiten, unterliegt es keinem Zweifel, daß man es mit einer organisirten sozialistisch-politischen Agitation zu thun hat, worauf auch schon die Thatsache hindeutet, daß wieder ein allgemeines Schlagwort („Stribro", Silber) als Parole ausgegeben war. Solcher Schlagwörter bedient sich der tschechische Pöbel stets, wenn er zu Tumulten schreitet.

Wien, 3. März. Die hiesigen Blätter nehmen die Vorgänge in Böhmen, sowohl die Beleidigungen gegen die deutschen Abgeordneten in Prag selbst, als die Judenverfolgungen auf dem Lande, sehr ernst auf. So sagt die „Presse" unter Anderem Folgendes: Es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß seit der Eröffnung des jetzt tagenden böhmischen Landtages sich eine Stimmung in Böhmen zu zeigen begonnen hat, wie vor einem ausbrechenden Bürgerkriege. Die Gewaltsamkeit der einen Partei tritt so grell und übermüthig hervor, wie die Besorgniß und die Beängstigung der anderen. Die Hoffnung friedlicher Bürger beruht jetzt vornämlich auf der Entfaltung der militärischen Macht, welche zu ihrem Schutze aufgeboten werden kann. Stünden nicht so und so viele Regimenter im Lande, so würden viele Bürger, deren Vermögensverhältnisse einen Domizilwechsel zulassen, aus einem Lande sich zurückziehen, in dem man Miene macht, ihre Nationalität mit Füßen zu treten und selbst ihr Vermögen nicht unbeschädigt, ihre Personen nicht ungekränkt zu lassen.

Donaufürstenthümer. Die Sendung rumänischer Truppen aus der Walachei in die Moldau erhält dadurch ihre Erklärung, daß das russische Observationscorps an der moldauischen Grenze um 6 Kosakenregimenter verstärkt worden sein soll. Nun werden auch rumänische Truppen längs des Pruth aufgestellt. Zu Jassy soll eine große Agitation zu Gunsten des Fürsten von Leuchtenberg stattfinden.

Italien. Florenz, 4. März. Die „Italie" spricht ihre Bewunderung aus über den ausgezeichneten Erfolg der Nationalsubscription, welche eine ernsthafte Nationaldemonstration geworden sei, so daß sie glaube, man dürfe hoffen, 300 bis 500 Millionen zusammenzubringen. Sie gelingt von einem Ende Italiens bis zum andern. Man meldet bereits Zeichnungen von einer und von zwei Millionen. Privatleute zeichnen sich mit 100,000, 200,000 bis 500,000 Fr. Die Zeichnungen von mehreren Tausenden von Franken sind zahlreich. Auch kleine bescheidene Spenden gehen in großer Anzahl ein. Leute von einem mehr als mittelmäßigen Vermögen bieten Hunderte von Franken an.

England. London, 5. März. Im Unterhaus erwiederte heute der Kanzler der Schatzkammer, Herr Gladstone, auf eine Interpellation des Abgeordneten Griffith, England werde bei der bevorstehenden Konferenz für die Sache der Donaufürstenthümer prinzipiell an den Bestimmungen des Pariser Vertrages festhalten und auch die Volkswünsche gern berücksichtigen, wofern diese als allgemein und stabil anerkannt würden.

Amerika. Am 27. Jan. ist zu Caledonia im Staate Wisconsin der 1725 bei Detroit geborene Joseph Crele im 141sten Jahre seines Lebens gestorben. Als er geboren ward, war der alte Fritz noch ein sehr junger Fritz von 13 Jahren, und die Erstürmung der Bastille erlebte Crele als Greis von 64 Jahren.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 10. März 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	296	—	296	4	56	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	51	—	51	4	12	—
Korn	34	—	34	3	58	—
Haber	19	—	19	4	11	—
Gerste	106	—	106	4	36	—
Welschkorn	4	—	4	3	45	—
	510	—	510			—

Das Marktgericht.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg